



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2013
(OR. en)**

6491/13

**COMAG 22
PESC 181
COHAFA 23
SY 3**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 18. Februar 2013

No. Prev. Doc.: 6268/13 COMAG 9 PESC 154 COHAFA 19 SY 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 18. Februar 2013 angenommenen

Schlussfolgerungen zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekundet die EU ihre Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in Syrien und die inakzeptablen Gewaltakte, die weiterhin großes Leid über Millionen von Syrern bringen und zur Zerstörung von Infrastrukturen und kulturellem Erbe führen. Die EU ruft das syrische Regime nachdrücklich auf, nicht länger zivile Ziele anzugreifen sowie Luft- und Artillerieangriffe einzustellen, und fordert die unverzügliche Beendigung jeglicher Gewalt. Sie fordert das syrische Regime ferner dazu auf, politische Gefangene, insbesondere friedliche Aktivisten, Frauen und Kinder freizulassen. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte, und bekräftigt erneut ihr Eintreten für die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.
2. Die EU begrüßt alle Bemühungen um eine friedliche Beendigung der Gewalt in Syrien. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schlüssel zur Lösung des Konflikts in der Förderung eines von Syrien selbst angeführten politischen Prozesses liegt. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, wenn es darum geht, mit denjenigen, die sich aufrichtig für einen Übergang einsetzen, eine glaubhafte und wirksame politische Lösung herbeizuführen. Sie fordert alle Länder, die sich für eine Lösung der Krise einsetzen, nachdrücklich auf, diese Bemühungen zu unterstützen. Dieser Prozess sollte sich auf die Grundsätze der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 und auf die Resolution 2042 des VN-Sicherheitsrates stützen. Die EU würdigt die Vorschläge, die der Sonderbeauftragte bei seiner Unterrichtung des VN-Sicherheitsrates am 29. Januar 2013 unterbreitet hat, und fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrates nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Krise in Syrien gerecht zu werden.

3. Die EU würdigt auch die Initiative des Vorsitzenden der Syrischen Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, Moaz Al-Khatib, einen politischen Dialog einzuleiten, wobei den Bedingungen, die für einen friedlichen Übergang zu einer Zukunft ohne Assad erforderlich sind, Rechnung zu tragen ist. Angesichts des sich weiter verschärfenden Konflikts und des wachsenden menschlichen Leids appelliert die EU an die Vertreter des syrischen Regimes, diese Chance nicht ungenutzt zu lassen und auf das Angebot eines politischen Dialogs einzugehen. Sie ruft die Koalition auf, die Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der VN und der LAS fortzusetzen, und bestätigt ihre Bereitschaft, den erforderlichen Prozess des Dialogs auf jede denkbare Weise zu unterstützen.
4. Im Anschluss an das Treffen der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes in Marrakesch und die internationale Konferenz, die am 28. Januar in Paris stattgefunden hat, wird die EU sich weiter für eine verstärkte Unterstützung der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition einschließlich ihrer technischen Strukturen einsetzen. Sie betont, dass sich die Koalition weiterhin darum bemühen muss, gemäß ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Menschenrechte, der Inklusivität und der Demokratie Vertreter aller Teile der syrischen Gesellschaft – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder ihres Geschlechts – einzubeziehen.
5. Die EU ist äußerst besorgt angesichts der dramatischen Verschlechterung der humanitären Situation. Wie auf der Geberkonferenz vom 30. Januar 2013 in Kuwait angekündigt, hat die EU ihre humanitäre Hilfe für die betroffene Bevölkerung in Syrien und in den Nachbarländern erheblich erhöht. Die EU appelliert an alle Geber, ihre Hilfszusagen umgehend und im Einklang mit den Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie appelliert ferner an alle Konfliktparteien, das humanitäre Völkerrecht zu achten und den Zugang humanitärer Hilfskräfte im ganzen Land zu erleichtern. Um das Leid der syrischen Bevölkerung zu mildern, wird die EU den humanitären Grundsätzen entsprechend Schritte zur Leistung humanitärer Hilfe in allen Landesteilen einschließlich derjenigen, in die derzeit keine humanitäre Hilfe gelangt, unternehmen. In dieser Hinsicht fordert sie das Regime in Damaskus eindringlich auf, humanitäre Hilfeleistungen auf allen denkbaren Wegen, auf denen die gesamte notleidende Bevölkerung am besten erreicht werden kann, zu ermöglichen.

Zudem fordert die EU erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden. Die gesamte internationale Gemeinschaft muss ihren Einfluss auf alle Parteien geltend machen, damit diese ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen. Die EU bekräftigt die führende Rolle der Vereinten Nationen bei den Hilfeleistungen an Syrien, die angesichts des wachsenden Bedarfs in allen Teilen des Landes verstärkt werden sollten und alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen über sämtliche zur Verfügung stehenden Kanäle erreichen sollten. Die EU lobt insbesondere diejenigen Länder, die ihre Grenzen offen halten und Syrern, die vor der Gewalt fliehen, Zuflucht gewähren. Die EU wird alle Nachbarländer, einschließlich Libanon und Jordanien, weiterhin finanziell und durch Sachhilfe unterstützen.

6. Die EU wird sich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012 weiter darum bemühen, ihre Hilfe und Unterstützung für die Zivilbevölkerung zu verstärken. In diesem Zusammenhang begrüßt sie, dass die nationale Koalition eine Hilfskoordinierungsstelle (Assistance Coordination Unit, ACU) eingerichtet hat, und blickt einer verstärkten Koordinierung mit dieser Stelle erwartungsvoll entgegen.
7. Der Rat ist übereingekommen, die restriktiven Maßnahmen gegen Syrien um weitere drei Monate zu verlängern und sie dahin gehend zu ändern, dass größere nichtletale Unterstützung und technische Hilfe für den Schutz der Zivilbevölkerung bereitgestellt wird. Der Rat wird die laufenden Arbeiten zur Prüfung und ggf. zur Überarbeitung der Sanktionsregelung betreffend Syrien aktiv mit dem Ziel vorantreiben, Unterstützung und Hilfe für die Opposition zu ermöglichen.
8. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die weit verbreitete und systematische Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, bei denen es sich nach Angaben der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs handelt. Diesbezüglich fordert sie den VN-Sicherheitsrat auf, sich dringend der Lage in Syrien in anzunehmen, einschließlich durch eine eventuelle Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs, wie in dem Schreiben der Schweiz an den VN-Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 beantragt. Sie weist darauf hin, dass all diejenigen, die Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen tragen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Rat unterstützt die Arbeit der unabhängigen Untersuchungskommission für die Lage in Syrien und begrüßt den von ihr erstellten aktualisierten Bericht.

9. Die EU sagt weiterhin verstärkte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu, damit diese am künftigen syrischen Staat teilhaben kann. Sie würdigt die Bemühungen der Koalition, ihre Vision für den Übergang darzulegen, und bestärkt sie darin, diese nach Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Strukturen vor Ort weiter auszuarbeiten. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für diese Bemühungen als Teil eines von Syrien selbst angeführten Übergangsprozesses. Sie begrüßt die Initiativen, die gegenwärtig im Rahmen der Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung" der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes ausgearbeitet werden.
10. Die EU wird bei der Planung weiterhin eng mit den internationalen Partnern zusammenarbeiten, damit bei Beginn eines echten demokratischen Übergangs sichergestellt ist, dass die internationale Gemeinschaft Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse rasch Unterstützung leisten kann und sowohl die kurzfristigen Bedürfnisse als auch die langfristigen Aufbaubemühungen angegangen werden.